

S t a d t R h e i n e
-Örtliche Rechnungsprüfung-
- de -

FB 6

über

Verwaltungsvorstand I

Fachgerechtes Schließen von Straßenaufbrüchen im Anschluss an die Verlegung von Versorgungsleitungen

Das fachgerechte Schließen von Straßenaufbrüchen ist zur Vermeidung von Folgekosten unabdingbar. Die Stadt Rheine sollte daher sicherstellen, dass eine regelmäßige Überwachung der Bauarbeiten und eine Nachkontrolle der Straßenaufbrüche vor Ablauf der Frist für Mängelansprüche erfolgt. Offenbar sind diese Kontrollen zurzeit nicht gewährleistet.

In der Innenstadt –anderen Orts nicht auszuschließen- sind zum Teil erhebliche Mängel in den Straßen- und Wegebefestigungen oberhalb von ehemaligen Straßenaufbrüchen, die zur Verlegung, bzw. der Reparatur von Versorgungsleitungen nötig waren, deutlich sichtbar. Wird hier nicht kurzfristig reagiert, so werden unnötige Folgekosten auf die Stadt Rheine zukommen.

In nachfolgenden Straßenzügen in der Innenstadt sind schon jetzt Mängel in der Oberfläche sichtbar:

- Borneplatz, vom Brunnen aus in Richtung Juwelier Hungeling
- An der Stadtkirche
- Münstermauer

Die Setzungen in der Pflasterung im Borneplatz sind auf eine unzureichende Verdichtung bei der Rohrgrabenverfüllung zurückzuführen. Die örtliche Rechnungsprüfung hatte schon im Zuge der Bauausführung den FB 6 auf diesen Mangel hingewiesen. Vermutlich sind zwischenzeitlich die Ansprüche auf Mängelbeseitigung gegenüber der Baufirma erloschen.

Ich bitte um schriftliche Stellungnahme bis zum 03. Mai 2006, welche organisatorischen Schritte in Abstimmung mit den Versorgungsträgern unternommen werden, der Problematik zu begegnen.

(Oldekopf)